

Fall 18: Der Treppensturz

Gliederungsübersicht

A. Schadensersatzansprüche der M gegen V wegen des gebrochenen Beines

I. M gegen V aus § 536a I Var. 3 BGB

II. M gegen V aus § 536a I Var. 3 BGB in Verbindung mit den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter (VSD)

1. Dogmatische Herleitung des VSD

2. Voraussetzungen des VSD

- a) Leistungsnähe
bestimmungsgemäßes in Kontakt kommen wie der Gläubiger
- b) Interesse an der Einbeziehung des Dritten
strittig, welche Anforderungen an das Interesse zu stellen sind
 - aa) „Wohl und Wehe“-Verhältnis
 - bb) Rein vertragliches Interesse ausreichend
 - cc) Streiterheblichkeit
- c) Erkennbarkeit der Einbeziehung
- d) Schutzbedürftigkeit des Dritten
keine eigenen vertraglichen Ansprüche
- e) Zwischenergebnis

3. Mangel der Mietsache § 536 I BGB

- a) Begriff der Mietsache: auch Zugang zum Mietraum
- b) Mangel der Mietsache
nachteilige Abweichung vom vertraglich geschuldeten Zustand

4. Verzug des V (§ 286 BGB)

- a) fälliger durchsetzbarer Anspruch des Gläubigers
- b) Mahnung
- c) Vertretenmüssen
 - aa) Eigenes Verschulden des V
 - bb) H als Erfüllungsgehilfe, § 278 S. 1 BGB
Zurechnung des vorsätzlichen Unterlassens
- d) Zwischenergebnis

5. kein Ausschluss gem. § 536b BGB oder gem. § 536c II 2 BGB

6. Zwischenergebnis

7. Rechtsfolge: Schadensersatz

8. Ergebnis

III. M gegen V aus § 823 I BGB

1. Rechtsgutsverletzung

2. zurechenbares Verhalten

- a) eigenes Verhalten

Verkehrssicherungspflicht kann übertragen werden, dann Kontroll- und Überwachungspflicht

- b) Anwendbarkeit des § 278 S. 1 BGB
im Deliktsrecht nicht anwendbar, wenn vorher kein Schuldverhältnis bestand

3. Zwischenergebnis

IV. M gegen V aus § 823 II BGB iVm 229 StGB

V. M gegen V aus § 831 I 1 BGB

1. Verrichtungsgehilfe
mit Wissen und Wollen im Interessenskreis des Geschäftsherrn tätig und weisungsabhängig
2. Unerlaubte Handlung
3. In Ausführung der Verrichtung
4. Rechtswidrigkeit
5. Keine Exkulpation § 831 I 2 BGB
6. Zwischenergebnis

VI. Ergebnis

B. Schadensersatzansprüche der T gegen V wegen der Beschädigung der Handtasche

I. T gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB

1. Schuldverhältnis, § 535 BGB

2. Pflichtverletzung gem. § 241 II BGB

- a) Pflichtverletzung durch V
- b) Zurechnung des Verhaltens des S gem. § 278 S. 1 BGB
 - aa) Tätigwerden im Pflichtenkreis auch gem. § 241 II BGB
 - bb) Innerer sachlicher Zusammenhang
Entscheidend: Wer trägt das Risiko für die Einschaltung des Erfüllungsgehilfen?
 - cc) Zwischenergebnis

3. Zwischenergebnis

II. T gegen V aus § 823 I BGB

III. T gegen V aus § 823 II BGB iVm § 303 I StGB

IV. T gegen V aus § 831 I 1 BGB

Keine Weisungsabhängigkeit

V. Ergebnis

C. Schadensersatzansprüche des L wegen der Beschädigung der Kommode

Fall 18: Der Treppensturz

I. L gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB iVm mit VSD

1. Voraussetzungen VSD

- a) Leistungsnähe
- b) Interesse an der Einbeziehung des Dritten
 - aa) „Wohl und Wehe“-Verhältnis
 - bb) Auch rein vertragliches Einbeziehungsinteresse
 - cc) Stellungnahme
Dogmatische Begründung anhand von § 242 BGB, auch vertraglich vergleichbares Vertrauensverhältnis möglich
- c) Erkennbarkeit der Einbeziehung
- d) Schutzbedürftigkeit des Dritten
- e) Zwischenergebnis

2. Schuldhaftes Pflichtverletzung

- a) S ist Erfüllungsgehilfe
- b) Innerer sachlicher Zusammenhang
- c) Schuldhaftes Handeln von S
- d) Zwischenergebnis

3. Rechtsfolge: Ersatz auch von Sach- und Vermögensschäden

4. Ergebnis

II. L gegen V aus § 823 I BGB, § 823 II BGB iVm § 303 I StGB

III. L gegen V aus § 831 I 1 BGB

D. Schadensersatzansprüche der T wegen der Beschädigung der Kommode

I. T gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB

1. Schuldverhältnis

2. Pflichtverletzung und Vertretenmüssen

3. Schaden

Kein Haftungsschaden gegenüber L

4. Ergebnis

II. T gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB in Verbindung mit den Grundsätzen der Drittschadensliquidation

1. Dogmatische Herleitung

Jedenfalls gewohnheitsrechtlich anerkannt, Prinzip der (zufälligen) Schadensverlagerung

2. Voraussetzungen der DSL

- a) T Anspruch ohne Schaden
- b) L Schaden ohne Anspruch
Kein eigener gleichwertiger Anspruch: VSD schließt DSL aus
- c) Zwischenergebnis

3. Zwischenergebnis

III. Weitere Schadensersatzansprüche (§ 823 I BGB, § 823 II BGB iVm § 303 I StGB und § 831 I 1 BGB)